

Ä30 Komplex I: sozial-ökologischer Stadtumbau

Antragsteller*in: AG Verkehr GJ

Beschlussdatum: 06.03.2021

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 495 bis 496 einfügen:

Dadurch können wir im Bezirk längere grüne Ampelphasen bekommen und die Anlage von Zebrastreifen wird erleichtert. Zudem wollen wir auf Grundlage des Fußverkehrsteils des Mobilitätsgesetzes auch provisorische und temporäre Maßnahmen zur Förderung des Fußerverkehrs umsetzen, um kurzfristige Verbesserungen für Fußgänger*innen zu erreichen.

Von Zeile 502 bis 504:

abzuschleppen. Wir wollen, dass Motorräder, Motor- und Elektroroller nicht mehr auf Gehwegen stehen, sondern am Fahrbahnrand bzw. E-Scooter und Fahrräder aus Sharing-Angeboten sollen eigene Abstellflächen am Fahrbahnrand bekommen. ~~Das~~ Neue Fahrradbügel sollen außerdem nur noch auf Gehwegen errichtet werden, wenn hierfür ausreichend Platz zur Verfügung steht und eine Umsetzung am Fahrbahnrand nicht möglich ist. Dies entlastet die Gehwege und stellt sicher, dass die Belange des Fuß- und Radverkehrs nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Begründung

Durch den §58 Absatz 1 des Mobilitätsgesetzes wird auch den Bezirken die Möglichkeit gegeben, temporäre Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs einzusetzen, um eine wahrnehmbare Verbesserung der Situation von Fußgänger*innen zu bewirken und die Wirksamkeit neuer Maßnahmen zu erproben. Dies sollte auch unser Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf nutzen, um zum Beispiel Pop-up-Zebrastreifen zu errichten, sodass den Bedürfnissen des Fußverkehrs schneller Rechnung getragen werden kann.

Des Weiteren sind Sharing-Fahrräder seit ihrer Einführung neben den E-Scootern die wohl größte Barriere auf den Berliner Gehwegen. Auch diese Fortbewegungsmittel sollten daher geregelter abgestellt werden – auch um die Barrierefreiheit auf den Gehwegen uneingeschränkt zu gewährleisten. Eine weitere Barriere für den Fußverkehr stellen oftmals Abstellanlagen für Fahrräder dar. Um in Zukunft die Belange dieser beiden Mobilitätsformen des Umweltverbundes nicht gegeneinander auszuspielen, sollten neue Abstellanlagen für Fahrräder grundsätzlich am Fahrbahnrand aufgestellt werden, da eine gerechtere Flächenbilanz nicht durch Inanspruchnahme von Fußverkehrsfläche für Radverkehrsfläche, sondern nur durch eine Inanspruchnahme von überdimensioniertem Parkraum zu Fläche für den Umweltverbund erzielt werden kann.